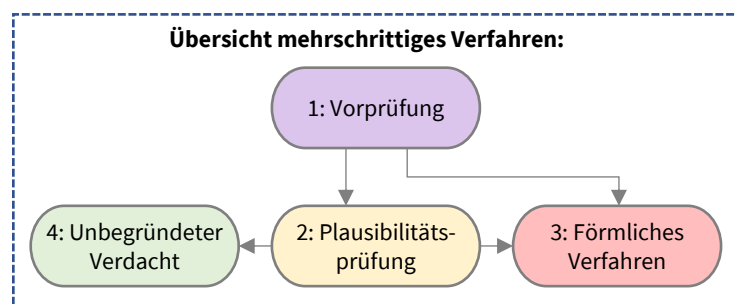
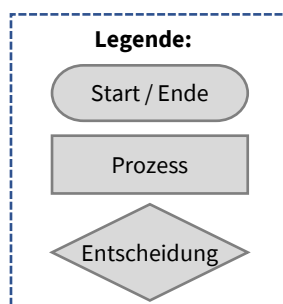


Handlungsplan Notfallmanagement/Kriseninterventionsplan

- Leitfaden für Mitarbeitende im CVJM Nürnberg e.V. -

Revision 08 vom 06.05.2026

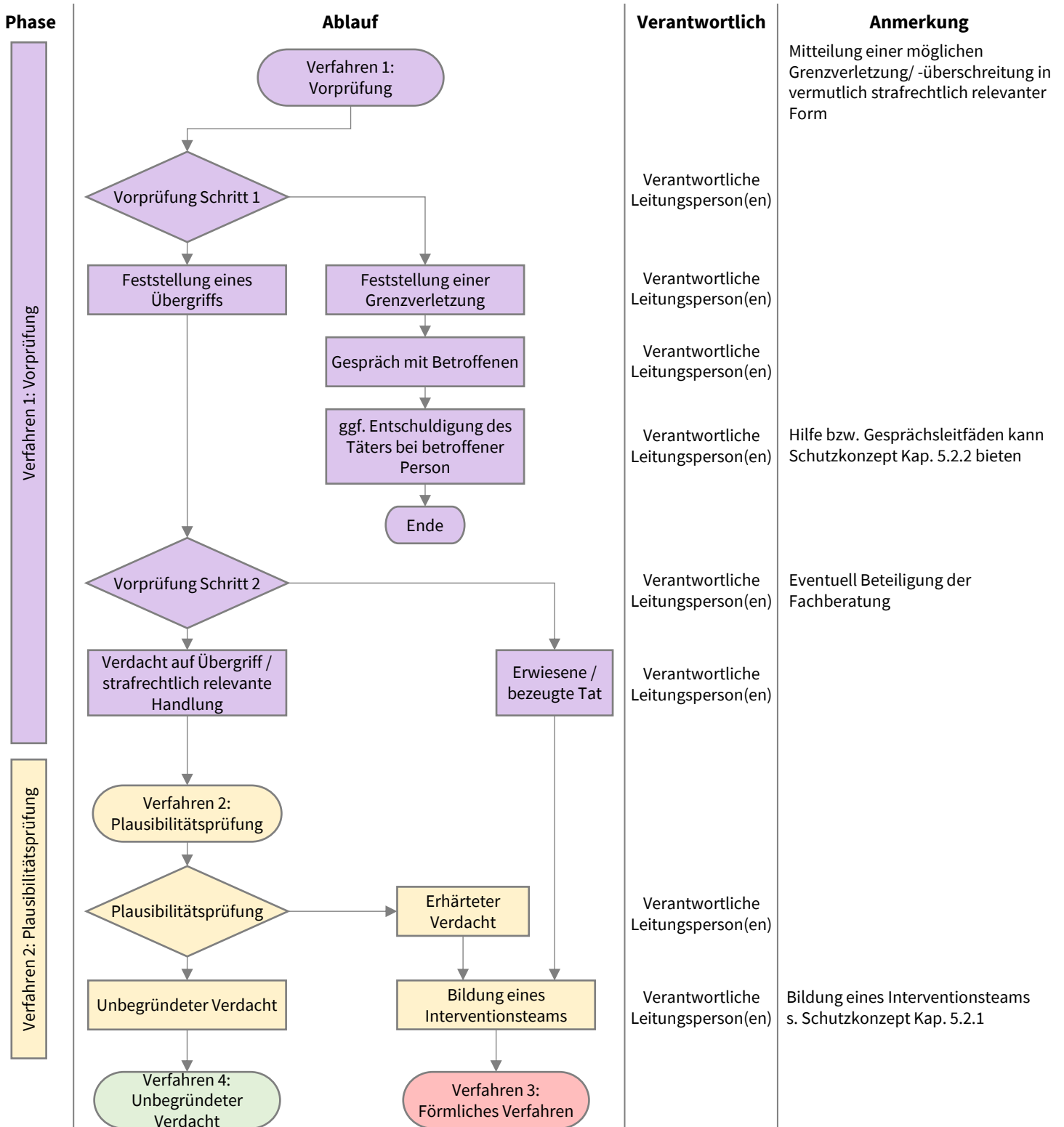
Phase	Ablauf	Verantwortlich	Anmerkung
Stufe 1: müssen alle Mitarbeitenden wissen & beherrschen	Du erfährst von einem Vorfall		Über Dritte, durch eigene Beobachtung oder durch Betroffene direkt
	Hinzuziehen von Ansprechperson(en)	Du	Vom Verein benannte Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt s. Schutzkonzept Kap. 2. Aktuelle Ansprechpersonen sind: Daniela Klein, Sabine Kurrer und Gabriel Kießling
	Gemeinsames Informieren der verantwortlichen Leitungsperson(en)	Du, Ansprechperson(en)	Sofern nicht selbst beschuldigt, ist die Person hinzuzuziehen, die das Angebot verantwortet, bei dem sich der Vorfall ereignet hat. Es ist auch die Vereinsleitung zu informieren. Diese besteht aus Geschäftsführer und Geschäftsführendem Vorstand (1. & 2. Vorsitz, Schatzmeister, Leitender Sekretär)
	Abstimmung des weiteren Vorgehens in Absprache mit verantwortlichen Leitungsperson(en) und Fachberatungsstelle	Verantwortliche Leitungsperson(en)	Fachberatungsstellen s. Schutzkonzept Kap. 2 Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) Stadt Nürnberg Jugendamt Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nbg 0911 / 231-33 33 (rund um die Uhr)
Stufe 2: müssen alle Hauptamtlichen / Ehrenamtlichen mit Leitungsverantwortung und die Ansprechpersonen wissen & beherrschen	Beurteilung durch ein mehrschrittiges Verfahren	Verantwortliche Leitungsperson(en)	
	Verfahren 1: Vorprüfung		



Handlungsplan Notfallmanagement/Kriseninterventionsplan

- Leitfaden für Mitarbeitende im CVJM Nürnberg e.V. -

Revision 08 vom 06.05.2026



Handlungsplan Notfallmanagement/Kriseninterventionsplan

- Leitfaden für Mitarbeitende im CVJM Nürnberg e.V. -

Revision 08 vom 06.05.2026

Phase	Ablauf	Verantwortlich	Anmerkung
Verfahren 3: Förmliches Verfahren	Verfahren 3: Förmliches Verfahren		
	Beweissicherung, Opferschutz, Prüfung einer Strafanzeige	Interventionsteam	Bei Bedarf
	Beschuldigte Person wird von Aufgaben entbunden	Interventionsteam	
	Information der Opfer, Sorgeberechtigten, beschuldigten Person	Interventionsteam	
	Aufarbeitung innerhalb des Vereins	Vereinsleitung	
	ggf. Information der Öffentlichkeit	Vereinsleitung	
	Falldokumentation	Interventionsteam	Falldokumentation s. Schutzkonzept Kap. 8.3
Verfahren 4: Unbegründeter Verdacht	Verfahren 4: Unbegründeter Verdacht		
	Information der beschuldigten und der betroffenen Person(en)	Verantwortliche Leitungsperson(en)	
	Maßnahmen zur Rehabilitation der beschuldigten Person: Information des beteiligten Umfelds oder auch der Öffentlichkeit (nach Absprache mit beschuldigter Person)	Verantwortliche Leitungsperson(en)	
	Falldokumentation	Verantwortliche Leitungsperson(en)	Falldokumentation s. Schutzkonzept Kap. 8.3
	Ende		